



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:

DI Gernot RUF
☎ 04352/537-270
✉ gernot.ruef@wolfsberg.at

Zahl: 032-01-8947/2019

Wolfsberg, am 13.8.2019

Betrifft: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Areal „Pollheim I“

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. 23/1995, K-GPIG 1995, idF LGBl. 71/2018, wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, für die Grundstücke Nr. 480/1 (T), 480/5 (T) und 480/16 je KG Hattendorf eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Areal „**Pollheim I**“ zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch vier Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.wolfsberg.at (Rubrik: Stadtservice/Amtliche Mitteilungen) abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:

DI Gernot RUF

Angeschlagen am:

13. Aug. 2019

Abgenommen am
11. 9. 19

Der Bürgermeister:


Hans-Peter Schlagholz

